

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Erinnerung der helvetischen Zeitung
Autor: Gruner / Gessner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3.

Sie liegen unterm freien, kühlen Himmel,
Auf Erde und auf Stroh;
Und schlafend träumen sie vom Schlachtgetümmel,
Und wachend sind sie froh.

4.

Für unsre Freiheit opfern sie das Leben,
Ihr theures Leben gern,
Wie Winkelried und andre es gegeben,
Sie, unsers Volkes Kern!

5.

Wie fröhlich schwingen sie Pannier und Waffen,
Mit wahren Schweizermuth!
Euch glänzen sie, Tyrannen! — Euch zu strafen,
Und eure ganze Brut! —

6.

Wie lange noch, wie lang das stolze Necken
Am Rhein, an unserm Thor?
Ihr werdet nicht den braven Schweizer schrecken;
D tretet nur hervor! —

7.

Wer seyd ihr? seyd ihr nicht, ihr weißen Schaaren,
Im Sold von Oesterreich, —
Wie weiland eure armen Väter waren? —
Man macht's euch ihnen gleich.

8.

Zu Sempach schlug man euern ganzen Adel,
Und was dabei sich fand.
Wo geht ihr ohne Schmach und ohne Tadel
Im ganzen Schweizerland?

9.

Der Rhein ist groß genug für Roß und Wagen,
Für Offizier und Mann;
Und sollt' euch je ein Wagstück zu uns tragen,
Ihr lauft an Schweizer an.

10.

Ja, Brüder, gebt dem deutschen Sklavenheers
Den Lohn, der ihm gebührt.
D seyd der heil'gen Freiheit Schutz und Wehre,
Bis sie ganz triumphirt.

11.

Und seyd ihr müd', und seyd ihr in den Nothen,
So ruft uns auch herbei!
Wir kommen all' und jede, euch zu retten;
Wir denken alle frei.

12.

Am Rhein, am Rhein, da stehen unsre Brüder;
D singt den Brüdern zu!
Und füllt den Becher, trinkt, und gebt ihn wieder;
Und bringt es ihnen zu.

Erneuerung der helvetischen Zeitung.

Diese Zeitung ist von so vielen Seiten her wieder gefordert worden, daß die Verleger derselben sich entschlossen haben, sie unter ihrer vorigen Gestalt wieder erscheinen zu lassen, ohne sie, was Anfangs Wunsch und Absicht war, mit dem schweizerischen Republikaner von Usteri und Escher zu verbinden.

Ohne zu säumen, werden wir daher schon in künftiger Woche wieder das erste Stük, oder vielmehr als Fortsetzung des vorigen No. 79. erscheinen lassen. Durch zweckmäßige und nützliche Beilagen wollen wir die aus-gebliebenen Bogen ergänzen, so daß die Leser nichts bedeutendes verlohren haben sollen.

Unter den Rubriken Vollziehungsdirektorium, Ministerium werden, wie bisher die neuesten Verordnungen aus dem Bureau des Direktoriums erscheinen; die Verhandlungen der gesetzgebenden Räte werden 24 Stunden nach der jedesmaligen Sitzung geliefert — in monatlichen Tabellen wird eine Uebersicht von den Arbeiten des Obergerichtshofs gegeben — die kleinen Abhandlungen werden sich wiederum durch ein Interesse auszeichnen, so wie die politischen Artikel in ihre gewöhnlichen bekannten Rubriken zerfallen, und demnach gewürdigt werden müssen, als offizielle, oder als Original- oder als entlehnte Berichte. Der Abonnementspreis ist wie bis anhin — für ein Quartal 6 Fr. — um diesen Preis abonniert man sich bei allen schweizerischen Postämtern, die dann täglich portofrei die Blätter abliefern.

Luzern den 16. April 1799.

Gruner und Gessner,
Nationalbuchdrucker.

An die Abonnenten des Republikaners.

Die Subscribenten, welche mit vier Franken in Luzern, oder vier Franken 16 Sols in den übrigen Theilen der Republik, auf die erste Hälfte des 2ten Bandes pränumerirt haben, werden ersucht, für die zweite Hälfte desselben, die mit dem 51sten Stük den Anfang nimmt, die Pränumeration einzusenden. — Die noch rückstehenden Stücke 7 bis 30 werden mit möglichster Beförderung nachgeliefert werden.

Berichtigung.

Im 44. Stük des Republikan. sollte der 1. Artikel des von der Commission den 4. April, wegen dem Fertigungsgeld vorgetragenen Beschlusses, dahin lauten, daß von jedem Hundert ein Viertel bezogen werden soll: der im gemeldten 44. Stük angezeigte Beschluß, ist also nicht das Commissionalgutachten, sondern der förmliche von der Versammlung abgefaßte Beschluß.